

## Stellungnahme des Klimaschutzmanagements zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion zu den Abständen von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung

Mit Schreiben vom 5. Februar 2024 beantragt die Stadtratsfraktion der CSU, die städtischen Windenergie-Potenzialflächen grundsätzlich mit Abständen von 1000 Metern, und nicht wie bisher angesetzt, 800 Metern, zu definieren und die weiteren Schritte entsprechend anzupassen.

Aus Perspektive des Klimaschutzmanagements wurde durch die Stadt mit dem Weidener Weg zur Windenergie ein transparenter Kompromissweg eingeschlagen, um eine möglichst hohe Akzeptanz zu erreichen. Dabei werden die Interessen und Bedürfnisse aller, d.h. der Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtgebiet und den Nachbarkommunen und der Flächeneigentümerinnen und –eigentümer berücksichtigt. Gleichzeitig folgt die Stadtverwaltung klar ihrem Arbeitsauftrag, dem Regionalen Planungsverband Oberpfalz Nord zuzuarbeiten, Schritte zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 zu erreichen und für eine regionale Energiesicherheit und Wertschöpfung zu sorgen. Entsprechend wurde dieser Weidener Weg bisher auch durch die Kommunalpolitik angestoßen und getragen und in zwei Stadtratssitzung (27.03. & 25.09.2023) mit überwältigender Mehrheit beschlossen.

Der Weidener Weg beinhaltet insbesondere ein informelles Beteiligungsverfahren, in dem die Nachbarkommunen, die Bürgerinnen und Bürger und die Eigentümerinnen und Eigentümer ihre Interessen einbringen können. Dies bestand nach Erarbeitung der rechtlichen Ausschlusskriterien mit der Windenergie-Potenzialanalyse bisher aus den folgenden Schritten:

- Anschreiben an alle Flächeneigentümerinnen und –eigentümer durch das Stadtplanungsamt, ob Interesse an der Entwicklung von Windenergie in Kooperation mit der Stadt besteht
- Informelle Konsultationen mit den Nachbarkommunen auf Bürgermeister- und Verwaltungsebene (Oktober & November 2023)
- Pressegespräche durch Oberbürgermeister, Bau- & Planungsdezernent und Klimaschutzmanager
- Erste öffentliche Informationsveranstaltung (22.11.2023)
- Informationsveranstaltung für Flächeneigentümerinnen und –eigentümer (24.01.2024)
- Zweiteiliger Bürgerworkshop Windenergie zu finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten und detaillierter Aufnahme von Planungshinweisen aus der Öffentlichkeit (07.02.2024)
- Dauerhafte Information der Öffentlichkeit auf der Internetseite <https://www.weiden.de/wind> sowie Entgegennahme von Stellungnahmen durch das Stadtplanungsamt

Bisher ist geplant, dass, basierend auf den noch immer im Stadtplanungsamt eingehenden Rückmeldungen der Flächeneigentümerinnen und –eigentümer und den Planungshinweisen (insbesondere Anregungen zu größeren Abständen) betroffener Bürgerinnen und Bürger in einem nächsten Syntheseschritt durch die Verwaltung mit Beratung durch die Windkümmerer des etz sogenannte **Windenergie-Zielgebiete** festgelegt werden. Dabei werden die Planungshinweise der Bürgerschaft fachlich bewertet und abgewogen, die Flächen der nicht interessierten

Eigentümerinnen und Eigentümer ausgeschlossen und die Restflächen hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit durch die Windkümmerer eingeschätzt und ggf. unwirtschaftliche Flächen ausgeschlossen.

Diese final entwickelten Windenergie-Zielgebiete können dann voraussichtlich im 2. Quartal 2024 durch den Stadtrat als Ergebnis der informellen Beteiligung beschlossen, erneut dem regionalen Planungsverband gemeldet werden und als Basis für ein Flächenpooling und eine potenzielle Windenergieprojektierung herangezogen werden.

Aus Sicht des Klimaschutzmanagements sollte von diesem bisher geplanten Weg mit individuellen Prüfungen der Abstände aus strategischen Gründen nicht abgewichen werden. Die Stadt versucht mit dem Weidener Weg und der Zusammenarbeit mit den Flächeneigentümerinnen und Eigentümern informell eine eingeschränkte, privatrechtliche Steuerung der Windenergie zu erreichen. Da aus zeitlichen Gründen in Weiden i.d.OPf. bis Ende 2023 keine Windenergiegebiete über den FNP festgelegt worden sind, besteht eine allgemeine Privilegierung von Windenergieanlagen. Sollten auf Ebene des Regionalen Planungsverbands die Flächenziele nicht erreicht werden, wird auch für das Stadtgebiet keine weitere Steuerung möglich sein. Es ist also auch ein strategisches Ziel der Stadt Weiden i.d.OPf. und der Anliegerinnen und Anlieger, dass im Planungsverband insgesamt ausreichend Flächen festgelegt werden, um mittelfristig eine Steuerung über die Regionalplanung zu erreichen. Desweiteren gibt es beispielsweise bei Siedlungsflächen, die sich nördlich und topographisch unterhalb von potenziellen Windenergieanlagen befinden, besondere ortsspezifische Belange zu berücksichtigen, was durch pauschale Abstandsregelungen nicht komplett abgedeckt werden kann.

Aus Sicht des Klimaschutzmanagements wird empfohlen, den bisher eingeschlagenen Weidener Weg mit der Einarbeitung aller Belange aus der Bürgerschaft weiterzugehen und die Ergebnisse abzuwarten. Basierend auf diesen kann der Stadtrat dann voraussichtlich Ende 2. Quartal 2024 eine finale Entscheidung treffen.

David Kienle

(Klimaschutzmanager)